

Handreichung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer christlicher Konfessionen zu interreligiösen Feiern in Schulen

In unseren Schulen verbringen christliche, muslimische, anderen Religionen angehörende und konfessionslose Schülerinnen und Schüler viele Stunden, Tage und Jahre ihres Lebens. Die Schule kann damit ein Ort der Einübung des Zusammenlebens mit Menschen verschiedener Traditionen und des Kennenlernens anderer Religionen und ihrer gelebten Praxis werden.

Um die Schulgemeinschaft zu fördern oder auch aus organisatorischen Gründen wird immer wieder von Vertretern der Schulverwaltung und von Schulleitungen der Wunsch nach gemeinsamen religiösen Feiern geäußert. Manchmal wird auch von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern das Bedürfnis angemeldet, Anfang oder Ende eines Schuljahres, Ereignisse und Erlebnisse im Schulalltag oder besondere Anlässe – z.B. Jubiläen oder Erfahrungen nach einem Unglück – in einer gemeinsamen Feier oder in einem Ritual zu begehen.

Zur Begegnung der Religionen kann es hilfreich sein, wenn Angehörige der verschiedenen Religionen wechselseitig an ihren jeweiligen Gottesdiensten oder Feiern als Gast teilnehmen, um so die authentische Tradition der anderen Religion kennen zu lernen und den Respekt vor deren Riten und Verhaltensweisen einzuüben.

Wir Christen respektieren das Beten von Angehörigen anderer Religionen – trotz aller Unterschiede im Gottesverständnis – als Hinwendung zu Gott. Diese Unterschiede zwischen unserem christlichen Gottesverständnis und jenem anderer Religionen berühren aber zentrale Glaubenswahrheiten, zumal sie wesentlich mit unserem Glauben an Jesus Christus, den Sohn Gottes, der Mensch geworden ist, für uns gelitten hat, gekreuzigt worden und auferstanden ist, zu tun haben. Für Christen heißt beten vor allem – auch wenn es nicht immer ausdrücklich das Mysterium der Dreifaltigkeit Gottes benennt –, wie Jesus beten, mit Christus, durch und in ihm beten. Wir können und dürfen Christus in Gottesdiensten nicht um eines „lieben Friedens willen“ verschweigen.

Für Situationen, in denen eine interreligiöse Feier in Schulen gewünscht wird, legen das Ökumenische Forum christlicher Kirchen in der Steiermark und die Schulamtsleiter der Evangelischen, der Orthodoxen und der Römisch-katholischen Kirche eine Handreichung vor, die in Anlehnung an die Richtlinien für „Religiöse Feierstunden mit nichtchristlichen Religionsgemeinschaften“ des Ökumenischen Rates christlicher Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) aus dem Jahr 2003 formuliert ist:

- Es ist klar zwischen einem ökumenischen Gottesdienst und einer interreligiösen, bzw. multireligiösen Feierstunde zu unterscheiden. Von einem interreligiösen

Gottesdienst kann nicht gesprochen werden. Daraus ergeben sich verschiedene Konsequenzen:

- Interreligiöse Feiern in Schulen sind zu unterscheiden von religiösen Übungen der Religionen und Konfessionen. Sie sind daher schulbezogene Veranstaltungen unter der Verantwortung der Schulleitung, die dazu die Beauftragung erteilt.
- Im Normalfall werden solche interreligiösen Feiern im öffentlichen oder schulischen Raum abgehalten.
- Jede interreligiöse Feierstunde erfordert eine Vorbereitungsgruppe, der Mitglieder aller an der Feier beteiligten Religionen angehören und braucht eindeutige Verantwortung.
- Bei interreligiösen Feiern in einer Schule ist nicht nur die Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler, sondern ebenso auch der Lehrerinnen und Lehrer mit zu bedenken. Über Anlass, Sinn und Verlauf der Feierstunde sollte die Vorbereitungsgruppe rechtzeitig auch den übrigen Lehrkörper und die Eltern informieren. Dabei bietet sich an, dass zur Gestaltung auch andere Lehrerinnen und Lehrer eingeladen werden, etwa Ethik-, Musik-, Geschichts- und Sprachenlehrerinnen und -lehrer, Lehrerinnen und Lehrer für bildnerische Erziehung usw., um so auch Kunst, bzw. Literatur einzubeziehen.
- Die verantwortliche Gestaltung interreligiöser Feiern in Schulen obliegt den Angehörigen staatlich anerkannter, bzw. registrierter Religions- und Bekenntnisgemeinschaften. Bei Unklarheiten ist vor Beginn der Vorbereitung eine sachkundige Information einzuholen.
- Die Angehörigen verschiedener Religionen können meist kein gemeinsames Gebet sprechen, wohl aber ist es möglich, dass zu einem bestimmten Thema, z.B. „Friede“, Gebete aus verschiedenen Religionen hintereinander gesprochen werden.
- Wir können „interreligiöse Feiern“ nicht befürworten, in denen sich alle oder nur die Zelebranten mit gemeinsam gesprochenen Texten und vollzogenen Zeichen an Gott wenden; denn in solchen Feiern besteht die Gefahr, andere zu vereinnahmen oder vorhandene Gegensätze zu verschleiern.
- Für interreligiöse Feiern ist daher in der Regel eine Form zu wählen, in der die Angehörigen der verschiedenen Religionen nicht gemeinsam beten, sondern die Angehörigen jeder Religion aus ihrer eigenen Tradition heraus sprechen.
- Die Vorstellung, statt konfessioneller nur mehr multireligiöse Feiern abzuhalten, widerspricht unserem Selbstverständnis und würde die Mitte unseres christlichen Glaubens aufgeben: Eindeutig christlich geprägte Feste wie z.B. Weihnachten und Ostern können nicht interreligiös begangen werden.

Beschluss des Ökumenischen Forums christlicher Kirchen in der Steiermark,
Graz, 2010-06-22.